

Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (EGK)

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.06.2022 Stand 01.06.2022

Preisblatt der Grundversorgung nach § 36 EnWG bzw. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG für Haushaltskunden

Eintarif ohne Schwachlastregelung	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Arbeitspreis	33,50 Cent/kWh	39,87 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	9,06 Euro/Monat	10,78 Euro/Monat

Doppeltarif mit Schwachlastregelung	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Arbeitspreis im Hochtarif (HT)	36,06 Cent/kWh	42,91 Cent/kWh
Arbeitspreis im Niedertarif (NT)	30,99 Cent/kWh	36,88 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	9,06 Euro/Monat	10,78 Euro/Monat

Kleinverbrauchskonditionen	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Arbeitspreis (ET)		
ohne Schwachlastregelung	39,13 Cent/kWh	46,57 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	5,10 Euro/Monat	6,07 Euro/Monat
mit Schwachlastregelung		
in der Hochtarifzeit (HT)	39,13 Cent/kWh	46,57 Cent/kWh
in der Niedertarifzeit (NT)	30,99 Cent/kWh	36,88 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	5,10 Euro/Monat	6,07 Euro/Monat
Stromwandlersatz	2,81 Euro/Monat	3,35 Euro/Monat

Schwachlastregelung – Niedertarifzeiten (NT):

Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

Abgaben und Steuern:

Die Verbrauchspreise enthalten die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben und Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage), die Offshore-Haftungsumlage nach §17f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV, sowie die Umlage nach §19 (2) StromNEV. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Produktpreise der Grund- und Ersatzversorgung gelten nur in Verbindung mit den aktuellen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (EGK)“.

Abrechnung der Stromlieferung:

Der Stromverbrauch wird einmal jährlich zum 31.12. abgerechnet.

Eine Übersicht der Preisbestandteile gemäß §5 Abs. 2 Satz 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die Stromkennzeichnung der Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (EGK) finden Sie auf der Rückseite.

Übersicht der Preisbestandteile		
	ab 01.06.2022	
Im Nettopreis sind enthalten:	Cent kWh	Euro Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050	
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung*	1,320	
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes	3,723	
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003	
Netzentgelte - Arbeitspreis	7,320	
- Grundpreis		63,00
Leistungspreis und Verrechnungspreis (Zähler)**		14,10
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	15,650	77,10
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	17,85	31,62
* Grundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) - für das Konzessionsabgabengebiet Karlstein		
** Ausgewiesen sind die Entgelte für das Grundversorgungsgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein		

Stromkennzeichnung der Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG:

